

Beschluss Nr.: 7.458/2024/1 öffentlich

Berichterstatte: Frau Schulz Leiterin des Amtes für Finanzen,
Bildung und Kultur, Frau SchnecknerAL
Hauptamt

Gegenstand der Vorlage

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2024 - Ergänzung Stellenplan 2024

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die aus der Anlage ersichtliche Stellenergänzung Hausmeister Grundschule/ Kita Darlingerode, 1,0 vbe, EG 5 TVÖD-VKA zum Stellenplan 2024.

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Ilsenburg (Harz) für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Verwaltung hat die entsprechenden Bestandteile erarbeitet und mit Vorlage 7.458/2024 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Teil der Haushaltssatzung enthält der Haushaltsplan den Stellenplan, § 101 KVG LSA. Gemäß § 76 KVG LSA sind im Stellenplan die Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind, zu bestimmen.

Für die Grundschule, Kita sowie Turnhalle Darlingerode sind die Aufgaben des Hausmeisters bislang über eine externe Firma (SSH Halberstadt) vertraglich gebunden. Die Kosten für die Dienstleistungsvereinbarung sind in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegen, sodass erwogen wurde, die Aufgaben mit eigenem Personal wirtschaftlicher fortzuführen. Seitens der bisher tätigen Firma ist

nunmehr erklärt, dass der Hausmeister noch in 2024 ablösefrei übernommen werden kann.

Für den Stellenplan Teil B Arbeitnehmer wird daher eine Ergänzung erforderlich. Eine Vollzeitstelle Hausmeister Grundschule/ Kita Darlingerode, bewertet nach der Entgeltgruppe EG 5 TVÖD-VKA wird in den Stellenplan 2024 aufgenommen. Die Ergänzung und Folgeänderungen im Stellenplan sind in der Anlage ersichtlich.

Personalmehrkosten sind durch Einsparung der Sachkosten für die bisherige Dienstleistungsvereinbarung gedeckt.

Dies ist eine Ergänzung zu dem Beschluss Nr. 7.458/2024. Beide Beschlüsse werden miteinander verbunden.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 45 (2) Nr. 4, 100, 101 i.V.m. 76 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung

Anlage

Ergänzung Stellenplan 2024

Loeffke
Bürgermeister